



## **Offener Brief an EU-Agrarkommissar Dacian Ciolos**

München/ Nürnberg, 12. Februar 2014

### **EU-Bürokratie bremst die Weiterentwicklung des Ökolandbaus aus! Keine Einschränkung der Wirtschaftsweise des Ökologischen Landbaus und der Ökologischen Lebensmittelwirtschaft durch eine grundlegende Revision der EU-Öko-Verordnung (EC) Nr. 834/2007!**

Sehr geehrter Herr Agrarkommissar Dacian Ciolos,

**wir schreiben Ihnen, um Sie über aktuelle Probleme zu informieren, die durch die von Ihnen geplante vollständige Revision der EU-Öko-Verordnung (EC) Nr. 834/2007 verursacht werden. Wir sehen die Wirtschaftsweise des Ökologischen Landbaus und der Ökologischen Lebensmittelwirtschaft in ihren Grundfesten angegriffen. Wir befürchten eine starke Einschränkung der Wirtschaftsgrundlage für die Öko-Branche.**

Die erste EU-Öko-Verordnung (EEC) 2092/91 aus dem Jahr 1991 war **die** treibende Kraft für die Entwicklung des europäischen Bio-Sektors. Sie gewährte die rechtliche Definition des Ökolandbaus durch Richtlinien und definierte Ansprüche an die Kontrolle und an die Zertifizierung. Sie hat **die Grundlage für die Glaubwürdigkeit der gesamten Bio-Branche** gelegt. Das war die grundlegende Basis, um Verbraucher, Erzeuger und die anderen Akteure der Bio-Wertschöpfungskette vor falschen Deklarationen zu schützen.

Der Erfolg des Ökologischen Landbaus beruht nicht zuletzt auf dem Prinzip einer prozessorientierten Vorgehensweise und Definition von Richtlinien entlang der gesamten Wertschöpfungskette vom Acker bzw. von der Wiese bis zum Teller. Durch die Prozessorientierung werden für jeden Schritt der Produktion Regeln festgelegt, die vom Einsatz von Betriebsmitteln über den Anbau und die Tierhaltung bis zur Verarbeitung dafür sorgen, dass positive Leistungen für die Gesellschaft erbracht werden und am Ende ein hochwertiges, naturbelassenes Bio-Produkt entsteht. Umwelt und Klima werden dabei geringstmöglich belastet.



Die Wirtschaftsbeteiligten der Bio-Branche haben die Europäische Kommission und ihre legislativen Organe bei der Entstehung und bei der Weiterentwicklung des europäischen Rechtsrahmens (EU-Öko-Verordnung) über mehr als zwei Jahrzehnte unterstützt. Diese Kooperation war und ist der Garant für den Erfolg der europäischen ökologischen Lebensmittelwirtschaft.

In den Jahren 2007 und 2008 wurden die Richtlinien und Bestimmungen bereits einmal komplett überarbeitet. Was **heute** in der EU-Öko-Verordnung steht, basiert auf den jahrelangen Erfahrungen der Bio-Branche. Die Überarbeitung resultierte in der EU-Öko-Verordnung (EC) 834/2007 und in zusätzlichen Richtlinien.

Die EU-Kommission hat nun im vergangenen Jahr die Umsetzung der bisherigen EU-Öko-Verordnung evaluiert und analysiert. Sie kommt zum dem Schluss, dass weiterer Entwicklungsbedarf besteht, z.B. was die **unterschiedliche Umsetzung der EG-Öko-Verordnung in den Ländern der Europäischen Union** angeht. Diese Einschätzung teilen wir vollkommen!

Herr Agrarkommissar Ciolos, wir begrüßen Ihr Engagement und Ihr Anliegen, dem ökologischen Sektor die richtigen gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine sichere und vertrauensvolle Arbeit zur Verfügung zu stellen. Grundsätzlich unterstützt die Bio-Branche **eine an Grundsätzen orientierte systematische Weiterentwicklung der EU-Öko-Verordnung.**

Wir sind ganz bei Ihnen, wenn es darum geht, das **staatliche Kontrollsystem für Bio-Produkte weiter zu verbessern.** Für eine effizientere Kontrolle und zur Vermeidung von Verstößen und Betrug müssen die staatlichen Kontrollsysteme mit den von ihnen überwachten Kontrollstellen noch stärker zusammenarbeiten und Informationen transparent austauschen. Die Anzahl der Kontrollen muss auf das dahinterstehende Risiko abgestimmt sein. Es sind rechtliche Voraussetzungen und effiziente Systeme für Sanktionen, Bußgelder und Strafen in allen EU-Ländern und in allen anerkannten Drittländern zu etablieren.

Allerdings ist ein komplett neues Regelwerk, schon wenige Jahre nach der letzten Totalrevision 2007/08, wie es derzeit in Brüssel diskutiert wird, aus Sicht des Ökolandbaus völlig untragbar. Eine Neufassung der Verordnung, wie sie derzeit von der EU-Kommission



vorangetrieben wird, ist ein bürokratischer Generalangriff auf die Weiterentwicklung des Ökolandbaus.

**Deswegen fordern wir Sie auf:**

1. **Beteiligen Sie die Bio-Branche am Weiterentwicklungsprozess!** Die gesamte **Bio-Branche** ist in die Pläne der EU-Kommission zur Weiterentwicklung der EU-Öko-Verordnung vollumfänglich **einzubeziehen** und die Kompetenz der Bio-Branche ist zu nutzen. Damit würde die EU-Kommission ihrer Verpflichtung zu Transparenz und Partizipation gerecht. Der Prozess der konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Gesetzgeber und Bio-Branche hat sich bewährt und muss weiter verfolgt werden.
2. **Die Bio-Branche braucht Kontinuität und Verlässlichkeit!** Kontinuität und Verlässlichkeit sind Grundvoraussetzungen für das Vertrauen der betroffenen Betriebe in Gesetzgebung und Verwaltung. Denn mit ihren Entscheidungen und Investitionen legen sich die Akteure der Bio-Branche meist für einen langen Zeitraum von über 20 Jahren fest. Durch Totalrevisionen im 5-Jahresrhythmus wird dieses Vertrauen verletzt und untergraben.
3. **Die bewährte prozessorientierte Kontrolle ist beizubehalten!** Die EU-Kommission sieht vor, das bewährte und **erfolgreiche Verfahren, mittels einer prozessorientierten Kontrolle** vorzugehen, aufzulösen. Eine Prozesskontrolle über die gesamten Produktionsstufen kann nicht durch strengere Grenzwerte für lebensmittelrechtliche Abweichungen am Endprodukt ersetzt werden! Wenn die EU-Kommission über spezielle Grenzwerte, z.B. für Pflanzenschutzmittelrückstände, in Bio-Produkten nachdenkt, so markiert dieser Vorschlag eine Abkehr vom Prozessansatz in Richtung Produktkontrolle.

Wenn die Anerkennung eines Produkts auf Basis von **Rückstandskontrollen am Produkt** festgelegt wird, werden die Produzenten und Verarbeiter von ökologischen Produkten für die negativen Folgen anderer Produktionsprozesse mitverantwortlich gemacht. Ein solches rückstandsorientiertes Kontrollsystem verschiebt die Risiken völlig auf die Produzenten und Verarbeiter des Ökologischen Landbaus und der



Ökologischen Ernährungswirtschaft. Das führt zu unkalkulierbaren ökonomischen Risiken, die eine ökologische Wirtschaftsweise erschweren.

Sowohl die Abkehr von der prozessorientierten Kontrolle als auch die **Einführung biospezifischer Grenzwerte und Rückstandskontrollen am Produkt** lehnen wir strikt ab! Die EU-Kommission steht hier in der Pflicht, endlich das Verursacherprinzip konsequent umzusetzen und die Akteure zur Verantwortung zu ziehen, die gefährliche und problematische Substanzen für Umwelt, Mensch und Tier in Umlauf bringen und das ökologische Gesamtsystem beeinträchtigen. Rückstandskontrollen für Bio-Produkte bedeuten Bürokratie und bringen keine zusätzliche Lebensmittelsicherheit für den Verbraucher!

#### **4. Bleiben Sie beim eigenständigen der Öko-Lebensmittelwirtschaft angemessenen Kontrollsystem!**

Durch die geplante Anbindung einzelner Stufen der Bio-Wertschöpfungskette an andere Gesetzeskontexte, die der Generaldirektion Umwelt und Gesundheit unterliegen, entstehen für die Produzenten weitere unkalkulierbare ökonomische Risiken. Verhindern Sie die Zusammenlegung der Verordnung der Kontrolle von Öko-Lebens- und Öko-Futtermitteln mit der konventionellen Lebensmittelkontrolle! Wir fordern Sie auf, die EU-Öko-Verordnung bei der Generaldirektion Landwirtschaft zu belassen und nicht zur Generaldirektion Umwelt und Gesundheit zu übergeben!

Mit zusätzlichen Auflagen über das Lebensmittelrecht entstehen zusätzlich enorme Kosten und eine überbordende Bürokratie. Die Produkte müssen mit einem Preiszuschlag auf den Markt gebracht werden, ohne zusätzlichen wirtschaftlichen Nutzen für die Beteiligten.

#### **5. EU-Öko-Verordnung in den Nationalstaaten flexibel umsetzen!** Die EU-Kommission will die **Regeln der EU-Öko-VO in allen Ländern der Europäischen Union einheitlich umsetzen**. Grundsätzlich ist das Anliegen der EU-Kommission aus Sicht der LVÖ positiv zu betrachten. Aus Gründen eines fairen und produktiven Wettbewerbs müssen für alle Produzenten und Verarbeiter in der EU bei der



Produktion von ökologischen Lebensmitteln die gleichen Regeln gelten. Trotzdem erfordert eine einheitliche Umsetzung bei sehr unterschiedlichen klimatischen und kulturellen Voraussetzungen in den Ländern einen gewissen nationalen Interpretationsspielraum bei staatlichen Länderbehörden. Dieser muss transparent und EU-weit entsprechend den Grundsätzen der EU-Öko-VO nachvollziehbar sein.

- 6. Während der Umstellungsphase muss eine angemessene Übergangsbewirtschaftung möglich sein!** Umstellungsbetriebe sollen nach den Plänen der EU-Kommission schon während der Umstellungszeit 15 Prozent des Grünfutters in biologischer Qualität füttern. Da sie dies auf ihrem eigenen Betrieb nicht erwirtschaften können, müssten sie Bio-Futter zukaufen und ihr eigenes Futter konventionell verkaufen. Das macht die Umstellung von Rinderhaltung und Milchproduktion so gut wie unmöglich. Es muss erlaubt sein, während der Umstellungszeit das Futter der betriebseigenen Flächen zu 100 Prozent zu nutzen. Die Produkte gelangen ohnehin nicht als anerkannte Bio-Produkte in den Handel.
- 7. Die Bio-Branche muss anschlussfähig und entwicklungsfähig bleiben!** Die Bio-Branche braucht klare **Regelungen**, die dem **Entwicklungsstand des Ökolandbaus** und der Bio-Branche **entsprechen**. Die Regelungen müssen entwicklungsorientiert gehandhabt, kontinuierlich angepasst und weiterentwickelt werden. Sonst kann eine Umstellung von konventioneller Landwirtschaft auf Öko-Produktion an der fehlenden Anschlussfähigkeit scheitern. Das bedeutet auch, dass die Regelungen **flexibel** an die Verfügbarkeiten von Saat- und Pflanzgut, Zuchttieren und Vermehrungsmaterial **angepasst werden**, mit realistischen Übergangszeiten und transparentem Vollzug.

Für Saat- und Pflanzgut, Zuchttiere und Vermehrungsmaterial sollen laut den Plänen der EU-Kommission sofort und ohne Übergangsfristen nur noch Bio-Herkünfte einsetzbar sein. Im Bereich des Gemüseanbaus würde das für viele Kulturen das Aus bedeuten. Schon heute gilt, dass verfügbares ökologisches Saat- und Pflanzgut eingesetzt werden muss. Diese Verfügbarkeiten sind in der Datenbank [www.organicxseeds.com](http://www.organicxseeds.com) gut dokumentiert und der Vorrang für Öko-Saatgut ist sichergestellt.



Die zunehmende Stärkung der regionalen Kreislaufwirtschaft ist grundsätzlich zu begrüßen. Nach den Plänen der EU-Kommission soll möglichst nur eigenes oder regionales Bio-Futter eingesetzt werden. Dies erfordert aber eine klarere Definition des Begriffs „Region“, was derzeit nicht der Fall ist.

- 8. Ökolandbau muss in allen geographischen Regionen der EU möglich sein!** Ein Milchbauer in den Alpen hat andere geographische und kulturelle Voraussetzungen als der Milchbauer in Dänemark. Deswegen müssen die Richtlinien den unterschiedlichen Voraussetzungen in den verschiedenen Regionen gerecht werden. In der aktuellen EU-Öko-Verordnung gibt es z.B. klare Festlegungen zu Mindestplatzgröße im Stall und Auslauf. Wie das in den einzelnen Regionen im Detail umgesetzt wird, muss den mit den lokalen geographischen und kulturellen Bedingungen vertrauten Behörden überlassen werden.

Die bisher vorliegenden Vorschläge der EU-Kommission lassen befürchten, dass für Betriebe in Berggebieten dann künftig die ökologische Produktion unmöglich wird. Ausgerechnet Bio-Betriebe, die wir für eine nachhaltige und ökologische Bewirtschaftung der sensiblen Berggebiete brauchen, stehen vor dem Aus, wenn z.B. die Kleinbetriebsregelung mit Sommerweidehaltung und Laufhof im Winter nicht auf Dauer bestehen bleiben kann. Insbesondere diese Bio-Betriebe haben jedoch in den letzten Jahren in solche artgerechten Ställe investiert und verlassen sich auf die Kontinuität der Vorgaben der EU-Öko-Verordnung.



Sehr geehrter Herr Agrarkommissar Dacian Ciolos,

unsere Forderungen und Empfehlungen schreiben wir aus großer Betroffenheit über die Zukunft des Ökologischen Landbaus.

In Bayern haben wir, die Landesvereinigung für den ökologischen Landbau (LVÖ) als Dachorganisation, uns gemeinsam mit der bayerischen Staatsregierung zum Ziel gesetzt, die von den Verbrauchern gewünschte heimische Bio-Produktion bis zum Jahr 2020 zu verdoppeln.

Bayern hat über die Jahre ein doppeltes staatliches Kontrollsystem mit staatlich beliehenen Kontrollstellen sehr erfolgreich umgesetzt. Wir haben große Sorge, dass durch die Überlegungen von Ihnen und der EU-Kommission die Bio-Branche völlig ausgebremst wird und die heimische Bio-Produktion abgewürgt wird.

Aus diesem Grund haben wir uns mit diesem Schreiben an Sie gewandt. Wir stimmen mit Ihnen überein, dass die EU-Öko-Verordnung weiterentwickelt werden muss, aber dies darf nur auf eine Art und Weise geschehen, bei denen sich die Bio-Produktion gut entwickeln kann, ein fairer Wettbewerb möglich bleibt und so die hohen Verbraucherwartungen an Lebensmittelqualität und Lebensmittelsicherheit erfüllt werden.

Wir sind sicher, dass wir in unserer grundsätzlichen Zielsetzung mit Ihnen übereinstimmen und verbleiben mit den besten Grüßen

gez. Josef Wetzstein  
Vorsitzender

gez. Arthur Stein  
Vorstand

gez. Franz Strobl  
Vorstand

gez. Dietrich Pax  
Vorstand

gez. Harald Ulmer  
Geschäftsführer

**Die Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern e.V. (LVÖ)** vertritt als Dachverband der Öko-Verbände Bioland, Naturland, Biokreis und Demeter die Interessen des ökologischen Landbaus in Bayern und über die Verbände rund 5.000 bayerische Öko-Betriebe. Mehr Informationen: [www.lvoe.de](http://www.lvoe.de)